

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 13.12.2023 im kleinen Saal des Bürgerhauses, Hautvillersplatz 1, 65399 Kiedrich, 65399 Kiedrich

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.25 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Peter Erkel	Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Frau Beate Schmidt	für Herrn Konstantin Wolf
Frau Kerstin Engel	
Herr Andreas Zorn	1. stellvertretender Vorsitzender
Herr Marius Stein	
Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	
Dimitrios Archontas	für Herrn Nicolas Fuchs

Entschuldigt:

Herr Konstantin Wolf	
Herr Nicolas Fuchs	2. stellvertretender Vorsitzender

Anwesend für die Gemeindevertretung:

Herr Markus Hörnicke

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf
Herr Beigeordneter Hans-Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Josef-Heinrich Bibo
Herr Beigeordneter Wolfgang Jörg

Entschuldigt:

Herr Beigeordneter Frank Nußbaum
Herr Beigeordneter Werner Koch

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, schlägt für die Beratung des Tagesordnungspunktes 1 folgenden Ablauf vor:

1. Vorstellung und Erläuterung der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf des Jahres 2024 durch Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher.
2. Beantwortung der von den Fraktionen eingereichten Fragen zum Haushaltsplanentwurf des Jahres 2024 durch Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher.
3. Beratung der von den Fraktionen eingereichten Haushaltsbegleitanträgen für das Jahr 2024 in der Reihenfolge nach Fraktionsstärke.
4. Behandlung von sich aus dem Sitzungsverlauf ergebenden Fragestellungen zum Haushaltsplanentwurf des Jahres 2024.
5. Abstimmung und Festlegung des Ablaufes der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2023 insbesondere zur Redezeit bei den Haushaltsreden der Fraktionen.

Der Haupt- und Finanzausschuss einigt sich auf Annahme der vorgeschlagenen Abfolge zum Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kiedrich für das Jahr 2024 **G 204**
Hier: Beratung und Verabschiedung

Herr Bürgermeister Steinmacher erläutert ausführlich die vom Gemeindevorstand, im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf, eingebrachten Änderungen des Jahres 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die entsprechende Änderungsliste hierzu wird dem Protokoll beigefügt.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dimitrios Archontas, stellt eine Frage zur lfd. Nr. 16 der Änderungsliste, Zinsdienstumlage, welche von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet wird.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet unter Bezug auf die Ausführungen zur Änderungsliste um Auskunft zur geplanten Anzahl der mobilen Geschwindigkeitsmessungen, dem Inhalt des zu beauftragenden Wasserkonzeptes sowie der Berechnungsgrundlage der vom Rheingau-Taunus-Kreis erhobenen Schulumlage.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass eine Anzahl von mindestens 6 mobilen Messungen durch einen Dienstleister erfolgen soll. Zum Inhalt des Wasserkonzeptes führt er aus, dass dieses in der Hauptsache die Erschließung neuer Quellen, die Sicherung von Bestandquellen und möglich Einsparpotentiale zum Inhalt habe. Zur Berechnung der Schulumlage erklärt er, dass diese auf Basis der kommunalen Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer einschließlich des Familienleistungsausgleiches berechnet werde.

Da sich zu der Änderungsliste keine weiteren Fragen ergeben, erfolgt die Beantwortung der Fragen aus den Reihen der Fraktionen beginnend mit der CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, verliest den Fragenkatalog, welcher von Herrn Bürgermeister Steinmacher beantwortet wird. Die Beantwortung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt den Fragenkatalog für beantwortet.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, verliest für die FDP-Fraktion die Fragen zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet die Fragen der FDP-Fraktion. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigefügt.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt die Fragen ihrer Fraktion für beantwortet.

Im Sitzungsablauf erfolgt sodann die Beratung zu den eingebrachten Haushaltsbegleitanträgen des Jahres 2024.

Dr Vorsitzende der CDU-Fraktion erklärt, dass der Haushaltsbegleitantrag seiner Fraktion mit folgendem Wortlaut

„Der Haushaltsansatz 7128004 (Mietzuschuss Malteser Hilfsdienst) auf Seite 175 des Haushaltsplanentwurfs wird von 1.800 € auf nun 4.000 € erhöht“

durch Berücksichtigung über die Änderungsliste des Gemeindevorstandes erledigt ist.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dimitios Archontas, führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beabsichtigt hatte zwei Haushaltsbegleitanträge einzureichen, von denen einer die Bildung eines Ansatzes für die Erstellung eines Gutachtens im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen auf die gemeindlichen Wasserversorgungsgebiete zum

Inhalt hätte haben sollen. Auf die Einreichung dieses Haushaltsbegleitantrages, mit der für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wichtigen Thematik, wurde aufgrund im Vorfeld stattgefundener Gespräche zum Haushaltsplanentwurf 2024 mit Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher verzichtet, da sich herausgestellt hat, dass im Haushaltsplanentwurf 2024 bereits entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dimitios Archontas begründet den eingebrachten Haushaltsbegleitantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit folgendem Inhalt:

„Die Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion bittet im Rahmen des Haushaltes 2024, den Punkt – Vorbereitende weiterführende Prüfungen und Untersuchungen für die mögliche Errichtung einer PV-Anlage auf dem Sportlerheim Kiedrich- als Kostenstelle mit einem Kostenansatz von 500 € in den Haushalt aufzunehmen“

Da keine weiteren Wortmeldungen zu dem Haushaltsbegleitantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erfolgen lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses über den Haushaltsbegleitantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt abzustimmen:

Für vorbereitende weiterführende Prüfungen und Untersuchungen für die mögliche Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Sportlerheim der „Winfried-Steinmacher-Sportanlage“ wird ein Ansatz in Höhe von 500,00 EUR im Haushalt 2024 gebildet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, begründet den ersten von 3 eingebrachten Haushaltsbegleitanträgen mit folgendem Inhalt:

1. Im Teilfinanzbudget Produktbereich 04 ist neu einzustellen unter der Bezeichnung Kulturbudget der symbolische Betrag von 1,00 €.
2. Der FJSSA wird um den Bereich Kultur, hier besonders um die Betreuung/Bearbeitung/Behandlung des neu zu schaffenden Kulturbudgets erweitert.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, regt an, dass statt des Ansatzes von 1,00 EUR dieser auf 100,00 EUR erhöht wird um der Systematik bei der Bildung von Haushaltsansätzen weiter zu folgen.

Im Hinblick auf die Zuordnung des Aufgabenbereiches „Kultur“ und der entsprechenden Namensänderung des Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses wurde im weiteren Sitzungsverlauf eingewandt, dass es der Gemeindevertretung obliegt entsprechende Änderungen zu beschließen und nicht dem Haupt- und Finanzausschuss.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt hierzu, dass eine Namensänderung des Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses nicht Inhalt des Haushaltsbegleitantrages sei. Es sollte der Aufgabenbereich um das Gebiet „Kultur“ erweitert werden.

In der weiteren Aussprache verständigt sich der Haupt- und Finanzausschuss darauf, dass für die Sitzung der Gemeindevertretung im März 2024 ein entsprechender Antrag eingebracht wird, durch den der Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss eine Erweiterung seines Aufgabengebietes erfahren soll, so dass dieser Teil des Haushaltsbegleitantrages nicht Teil der Abstimmung ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über den Haushaltsbegleitantrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt abzustimmen:

1. Im Teilfinanzbudget Produktbereich 04 wird unter der Bezeichnung „Kulturbudget“ der ein Ansatz von 100,00 € neu gebildet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass der Haushaltsbegleitantrag mit dem Ziel der Bildung eines Ansatzes im Investitionsprogramm für die Errichtung eines Trinkbrunnens für erledigt erklärt wird, da eine Förderung des Landes Hessen nicht in Aussicht steht.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert hierzu ausführlich den Sachstand bezüglich der Bemühungen des Gemeindevorstandes um eine Landesförderung. Eine entsprechende schriftliche Ausarbeitung werde dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage beigefügt.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet darum, dass im kommenden Jahr eine erneute Anfrage an das zuständige Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gestellt wird. Ggf. sollte sich die Antragstellung auch auf das Förderprogramm „Ländlicher Raum“ beziehen und einen anderen Standort für einen Trinkbrunnen, wie z.B. die Sportanlage, beinhalten.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt dies zu.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, begründet den Antrag der FDP-Fraktion ausführlich und führt dabei aus, dass der Haushaltsbegleitantrag mit dem Inhalt

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Im Teilergebnishaushalt Produkt 105231, Produktbereich 10 Bauen und Wohnen,
Produktgruppe 10523 Denkmalschutz und –pflege, Produkt 10531 lfd. Nr. 9 –Koten 53
Sonstige ordentliche Erträge eintragen (Mahnmal 1870/71) neu 2000,00 €

Mit der Erläuterung:
Zuschuss/Zuwendung der Förderkreises Kiedricher Kultur- und Geschichtszeugen e.V.
zweckgebunden für die Sicherung bzw. Ergänzung des „Kriegerdenkmales 1870/71“ auf dem
Alten Friedhof als zukünftiges Mahnmal bzw. Ehrenmal“

als überfraktioneller Antrag eingereicht werden sollte, jedoch von den anderen in der Gemeindevertretung Kiedrich vertretenen Fraktionen hierfür keine Zustimmung bis zur heutigen Sitzung abgegeben wurde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass eine Darstellung im Haushalt der Gemeinde Kiedrich nicht möglich ist. Der Entgegennahme von Spenden und die Ausstellung von Spendenbelegen würden in diesem Fall steuerrechtliche Bedenken entgegenstehen. Vielmehr sollte die „Bürgerstiftung Kiedrich“ einbezogen werden, da diese für solche Fälle gegründet worden ist. Der Bürgerstiftung könnten zweckbestimmte Spenden oder Stiftungen überwiesen werden. Im Gegenzug könne die Bürgerstiftung allen Spendern ohne Probleme eine Spendenbescheinigung ausstellen. Über die Verwendung der zweckgebundenen Mittel werde nicht von der Stiftung, sondern von den Gremien der Gemeinde, unter Einbeziehung der Kiedricher Kultur- und Geschichtszeugen, entschieden. So könne auch die Zuwendung der Kiedricher Kultur- und Geschichtszeugen eingebracht werden.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass der Haushaltsbegleitantrag zurückgezogen werde. Da es sich um Vereinsmittel der der Kiedricher Kultur- und Geschichtszeugen e.V. handelt, könne sie in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der FDP-Fraktion heute keine abschließende Erklärung abgeben.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, stellt fest, dass in diesem Fall keine Abstimmung erfolge.

Für die SPD-Fraktion erklärt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses weiter, werde der sich in der Beschlusskontrolle befindliche Antrag der SPD-Fraktion FR 136 vom 10.10.2022 (Gemeindliches Förderprogramm für Stecker-Solaranlagen) aufgrund der Haushaltssituation zurückgezogen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 204 in der Fassung der Änderungen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, einschließlich der Änderungsliste des Gemeindevorstandes sowie der Haushaltsbegleitanträge, abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung unter Beachtung aller eingebrachten Änderungen und Ergänzungen zu der Vorlage G 204 wie folgt abzustimmen:

Ergebnishaushalt 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen
Finanzhaushalt 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Investitionsprogramm 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Stellenplan 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Gesamthaushalt 2024	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert den Haupt- und Finanzausschuss darüber, dass das Regierungspräsidium Darmstadt trotz der Defizite eine Haushaltsgenehmigung in Aussicht gestellt habe.

Aufgrund des Vorschlages des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Erkel, einigt sich der Haupt- und Finanzausschuss darauf, dass die Redezeit für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2023 auf 5 Minuten je Haushaltsrede begrenzt wird.

TOP 2 Mitgliedschaft in der ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen VL-6/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet darum, dass bei den Ziffern 3 und 4 des Beschlussvorschlages das Wort „Legislaturperiode“ gegen das Wort „Wahlzeit“ analog § 36 HGO ersetzt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage VL-6/2023 mit der redaktionellen Änderung abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Kiedrich wird Mitglied der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Mitgliedschaft zu beantragen.
3. Als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen wird Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher für die Dauer der laufenden Wahlzeit gewählt.

4. Als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen wird der Erste Beigeordnete Herr Rüdiger Wolf für die Dauer der laufenden Wahlzeit gewählt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 3 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- G 203

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 203 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer, wie sie als Anlage beigefügt ist

**Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
-Hebesatzsatzung-**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich am 15.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| b) für die bebauten oder bebaubaren Grundstücke (Grundsteuer B) | 650 v.H. |

2. Für die Gewerbesteuer

410 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft. Sie hebt die am 11.12.2020 beschlossene Hebesatzsatzung auf.

Kiedrich, den 15.12.2023

Der Gemeindevorstand

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

**TOP 4 Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung
der Gemeinde Kiedrich**

VL-7/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage VL-7/2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich.

4. Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S.90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in der Sitzung am 15.12.2023 folgende Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

**Artikel 1
Neufassung des § 9 (Laufende Benutzungsgebühren)**

- (1) Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m³ Frischwasser 1,67 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

- (2) Ein Abzug von gemessenen Wassermengen zugunsten des Grundstückseigentümers wird im Falle des § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung durch Schätzung der Gemeinde vorgenommen.
- (3) Bei aus irgendwelchen Gründen fehlerhaften Wasserzählern gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 12 Abs. 8, 9 und 10 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 15.12.2023

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 5 Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich VL-8/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob bei der Kläranlage Hattenheim Investitionen zur Umrüstung auf Klärstufe 4 zur Aussonderung von Medikamenten etc. geplant seien.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher, erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Aufgrund der Fachlichkeit beim Abwasserband Oberer Rheingau würde jedoch auch so hervorragende Arbeit geleistet.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage VL-8/2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich.

3. Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBI S. 90), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBI I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBI S. 764), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBI I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBI S 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBI S.

70) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBI S 357), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in der Sitzung am 15.12.2023 folgende Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich beschlossen.

Artikel 1 **Neufassung des § 24 (Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser)**

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,79 EUR jährlich erhoben.

(2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1. Dachflächen

- 1.1 Flachdächer, geneigte Dächer 1,0
- 1.2 Kiesdächer 0,7
- 1.3 Gründächer 0,3

2. Befestigte Grundstücksflächen

- 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung 0,9
- 2.2 Natursteinpflaster in Sand-/Kiesbettung, Platten - jeweils ohne Fugenverguss, wassergebundene Decken 0,6
- 2.3 Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenwaben, Porenpflaster, Splittfugenpflaster, Drainageasphalt, Schotterrasen, Schotter- und Kiesbeläge 0,2

(3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt und auf dem Grundstück -insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.)- verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,

b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,047 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,094 ergibt.

(4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

Artikel 2 **Neufassung des § 26 (Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser)**

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,55 EUR.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben -bei vorhandenen Teilströmen in diesen- ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 1,63 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel $0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$.

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 3 **Inkrafttreten**

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 15.12.2023

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 6 Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kiedrich sowie über Einsprüche gem. § 50 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) durch den Wahlausschuss MI-1/2023

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 6 verlässt Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses über die Vorlage MI-1/2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung nimmt davon Kenntnis, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2023 folgendes endgültiges Ergebnis der Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters festgestellt hat:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	3.240
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.235
3. Zahl der gültigen Stimmen:	2.199
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	36

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf den wählbaren Kandidaten wie folgt:

Lfd. Nummer:	Stimmen:	Anteil:
1. Steinmacher, Winfried (SPD) Ja-Stimmen	1.900	86,40 %
1. Steinmacher, Winfried (SPD) Nein-Stimmen	299	13,60 %

Da keine Einsprüche gegen die Gültigkeit erhoben wurden, wird die am 08. Oktober 2023 durchgeführte Bürgermeister-Direktwahl gem. § 50 Ziffer 4 KWG für **gültig** erklärt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Kiedrich

VL-26/2023

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass die CDU-Fraktion die bisherige Regelung für ausreichend hält, sich jedoch der Mehrheitsmeinung anschließen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage VL-26/2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt § 9a Absatz 2 (Geteilte Tagesordnung) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Kiedrich wie folgt zu ändern:

Die oder der Vorsitzende **der Gemeindevertretung** nimmt **aufgrund der Beratungen der Sitzungen im Haupt- und Finanzausschuss, welche den Sitzungen der Gemeindevertretung vorangehen, in Teil A der Tagesordnung** die Verhandlungsgegenstände auf, für die ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen federführenden Ausschusses vorliegt oder für die sie oder er eine Beratung nicht erwartet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

TOP 8 Beschlusskontrolle

Beim Tagesordnungspunkt 8 ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 9 Liquiditätsdarstellung Bericht von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich:

Konto Nassauische Sparkasse	109.393,03	EUR
Konto Wiesbadener Volksbank	10,67	EUR
Konto Rheingauer Volksbank	835.556,54	EUR
Konto „Waldrücklage“ Nass. Sparkasse*	75.079,50	EUR
Konto „OWI Sammelüberweisungen“ Nass. Sparkasse	367,32	EUR
Kündigungsgeld Rheingauer Volksbank	1.500.000,00	EUR
Tagesgeld Rheingauer Volksbank	1.000.000,00	EUR
Gesamt	3.520.407,06	EUR

*Die Waldrücklage wird in den Büchern der Gemeinde Kiedrich mit einem Wert von 70.000,00 EUR geführt. Der Differenzbetrag setzt sich aus Zinszahlungen zusammen.

TOP 10 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, schlägt vor die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, da diese direkte Auswirkung auf den Haushalt des Jahres 2024 haben.

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich nach Aussprache darauf die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 vor dem Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass er nach dem Tagesordnungspunkt 3c eine persönliche Erklärung abgeben werde.

TOP 11 Verschiedenes

Beim Tagesordnungspunkt 11 ergehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2023 bereits um **18.00 Uhr** beginnt.

gez.
(Hans-Peter Erkel)
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Marcus Malsy
Schriftführer